

Neuhausen : aktuell

Nummer 12 | Donnerstag | 21. März 2024



 [wwf.de/earth-hour](https://www.wwf.de/earth-hour)

60
EARTH
HOUR



**EARTH HOUR
2024**

23. März | 20:30 Uhr
Deine Stunde für die Erde

WWF Deutschland, Berlin, 10119, 2024. Alle Rechte vorbehalten. Bild: Shutterstock.com, 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 7 - 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8:30 - 12 Uhr
Donnerstag 12 - 17 Uhr
Freitag 8:30 - 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158/1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 24,10 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	11
■ Suchen & Finden	11
■ Fundsachen	11
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	12
■ Landkreis Esslingen	18
■ Standesamtliche Mitteilungen	--
■ Jubiläen	--
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	18
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	20
■ Jugendzentrum	24
■ Ostertagshof	24
■ Kirchen	24
■ Parteien	29
■ Rettungsdienste	31
■ Vereine	31
■ Überörtliche Vereine	44
■ Jahrgänge	44
■ Sonstiges	44

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier	
Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW Regional AG	
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlnummern 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 14 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 7 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Leitung Arbeitssicherheit im Haupt- und Personalamt (m/w/d)
- Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- Stellen für das Anerkennungs-/Berufspraktikum als Erzieher (m/w/d), als Kinderpfleger (m/w/d) oder als sozialpädagogischer Assistent (m/w/d)
- Stellen für das Vorpraktikum/Berufspraktikum während der klassischen Ausbildung zum Erzieher (m/w/d), Kinderpfleger (m/w/d) und sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d)
- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)
- FSJ an der Mozartschule
- Jugendbegleiter (m/w/d) für die Mozartschule und die Anton-Walter-Grundschule

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass in KW 13 der Redaktionsschluss aufgrund des Feiertags (Karfreitag) vorgezogen ist auf Montag, 25.3.2024, 10 Uhr. In KW 14 ist der Redaktionsschluss ganz normal am Dienstag, 2.4.2024, 10 Uhr.

Sommerzeit

In der Nacht von 30.3. auf 31.3. wird die Uhr um eine Stunde vorgestellt auf Sommerzeit.

Veranstaltungen

23.3.: OGV Rosenschnittkurs, Treffpunkt: Lindenstraße 24/8

6.4.: NBN, Kölscher Abend, NBN Vereinsheim

7.4.: Bürgergarde, Seniorennachmittag, Kath. Gemeindehaus

25.4.: Kath. Kirche, Bunter Frühlingssnachmittag für Senioren, Kath. Gemeindehaus

28.4.: FFW, Tag der Feuerwehr, Rettungszentrum

4.5.: MGW/Feuchtes Eck, Lange Nacht des Weins, Egelsee-Festhalle

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:

Barbara Fritton,
Tel. 07158 1700-56,
aktuell@neuhausen-fildern.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Außenbüro Filderstadt,
Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden
Telefon 0711 99076-0,
Telefax 0711 99076-10
E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Klima schützen, Demokratie stärken – die Earth Hour

Licht aus am 23.3.2024 von 20:30 bis 21:30 Uhr

Diese eine Stunde ist ein starkes Symbol, das überall auf der Welt verstanden wird. Dieses Jahr unter dem Motto: „Earth Hour – Deine Stunde für die Erde!“ Auch in Neuhausen wird ein Zeichen gesetzt für eine klimagerechte Gesellschaft, einen ambitionierten Klimaschutz und eine starke Demokratie.

Es geht bei der Earth Hour nicht nur darum, durch das Lichtausschalten

Energie zu sparen. Die Earth Hour ist eine symbolische und friedliche Protestaktion. Dass während dieser Stunde auch Energie gespart wird, ist ein schöner Nebeneffekt. Es geht jedoch in erster Linie darum, dass alle Teilnehmenden durch das Symbol des Lichtausschaltens deutlich machen, dass sie mehr Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz fordern.

Alles begann 2007 in einer Stadt: Sydney. Mehr als 2,2 Millionen australische Haushalte nahmen am 31. März 2007 an der ersten Earth Hour teil und schalteten zuhause für eine Stunde das Licht aus, um ein Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen. Sie schrieben Geschichte. Inzwischen ist die Earth Hour die größte globale Klima- und Umweltschutzaktion weltweit.

Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze

Liebe Eltern, die Vergabe der Krippen- und Kindergartenplätze für den Zeitraum **September bis Dezember 2024** findet am **Donnerstag, 18.04.2024**, statt. Sofern Ihr Kind bis zum Ende dieses Jahres 3 Jahre alt wird und Sie es noch nicht für einen Kindergartenplatz angemeldet haben, bitten wir Sie, dies bis spätestens Freitag, 12.04.2024, nachzuholen.

Wenn Sie einen Ganztagsplatz benötigen, legen Sie bitte Arbeitsbescheinigungen von beiden Elternteilen mit vor. Die Formulare reichen Sie bitte ein bei der Gemeindever-

waltung Neuhausen auf den Fildern, Haupt- und Personalamt, Frau Harbauer. Gerne auch per E-Mail an harbauer@neuhausen-fildern.de

Wenn Sie bis Ende des Jahres einen Krippenplatz benötigen, bitte wir Sie ebenfalls, die Anmeldeformulare (inklusive Zusatzbogen und Arbeitsbescheinigungen von beiden Elternteilen) so schnell wie möglich bei uns einzureichen. Anspruch auf einen Krippenplatz besteht erst ein halbes Jahr nach der Anmeldung.

Bitte geben Sie auf der Anmeldung alle Einrichtungen an, die für Sie in Frage kommen.

Alle Formulare und den Zusatzbogen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bis Ende April erhalten alle Familien Rückmeldung, an die ein Kindergarten- oder Krippenplatz vergeben werden konnte.

Im Laufe des Monats Mai werden diejenigen Familien informiert, für die aktuell kein Platz zur Verfügung steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Harbauer, Telefon 07158 1700-24.

Formulare finden Sie ab Seite 5.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Grünland dürfen zeitweise nicht betreten werden

Hundekot ist nicht nur auf Gehwegen und Spielplätzen ein Ärgernis

Immer wieder erreichen das Ordnungsamt der Gemeinde Neuhausen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Belästigungen durch Hundekot. Besonders lästig sind diese Haufen auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen. Darüber hinaus hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Grundstücken Dritter, in öffentlichen Anlagen oder auf Geh- und Fußwegen verrichtet. Dennoch dort abgelagerter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Die Gemeindeverwaltung unterstützt Sie hierbei. An den vielen im Ort verteilten „ROBIDOG-Stationen“ gibt es Beutel und Entsorgungsmöglichkeiten.

Zudem ist zu beachten, dass Hunde ihre Notdurft nicht auf landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen. Innerhalb der Vegetationsperiode besteht ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen gemäß § 37 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz. So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des

Aufwuchses und der Mahd beziehungsweise Beweidung nicht betreten werden.

Wer gegen diese Vorschriften verstößt, handelt ordnungswidrig. Nach § 64 Abs. 2 Ziffern 18 beziehungsweise 19 Landesnaturschutzgesetz ist das Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landschaft beziehungsweise das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzungszeit außerhalb der Wege eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 € geahndet werden kann. Ordnungswidrig handelt auch, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 28 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden. Selbstverständlich ist, dass jeder verpflichtet ist, die von ihm abgelegten Gegenstände und Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.

Unberührt von diesen staatlichen Forderungen haben die betroffenen Landwirte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowohl einen Unterlassungs- als auch einen Schadensersatzanspruch bei einer erfolgten Verunreinigung der landwirtschaftlichen Kulturen.

Bitte denken Sie auch an die Auswirkungen auf die Verbraucher etwa beim Gemüse- und Salatbau. Hundekot kann gerade in landwirtschaftlichen Grundstücken dazu führen, dass Erntegut verunreinigt wird. Beim Mäh- und Erntevorgang wird Hundekot außerdem großflächig verteilt. Durch diese Verunreinigung können Krankheiten auf Menschen und Tiere übertragen werden.

Das Ordnungsamt bittet deshalb alle Hundehalter eindringlich, ihre Tiere auf dem eigenen Grundstück auslaufen zu lassen oder nach einem Spaziergang den Hundekot in einem Beutel zu Hause im Müll oder an einer der Robidog-Stationen zu entsorgen.

Ihr Ordnungsamt

Massive Erweiterung der Onleihe durch Beitritt zum Onleihe-Verbund 24*7

Mehr als 105.000 eMedien

Die Mediathek der Öffentlichen Katholischen Bücherei Neuhausen hat einen großen Schritt in die Zukunft getan und ist seit dem 20.03.2024 Mitglied der 24*7-Onleihe. Mit einem Angebot von über 105.000 eMedien ist die Onleihe jetzt das ultimative Ziel für alle Lesebegeisterten in Neuhausen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2014 hat die Onleihe der Mediathek Neuhausen einen bemerkenswerten Aufstieg erlebt. Von bescheidenen 200 eMedien ist das Angebot auf beeindruckende 1300 eMedien angewachsen. Doch jetzt, als Teil der 24*7-Onleihe, öffnet sich eine ganz neue Welt der Online-Ausleihe.

Abgesehen von der enormen Auswahl an eMedien in verschiedenen Kategorien – darunter die Kinderbibliothek mit 6489 Titeln, die Jugendbibliothek mit 3142 Werken, Schule & Lernen mit 1794 Lehrmaterialien, eLearning-Ressourcen mit 16910 Informationsquellen, Sachmedien & Ratgeber mit 15930 Titeln, Belletristik & Unterhaltung mit 18107 spannenden Romanen, Musik mit 151 Stücken, eMagazine mit 124 Zeitschriften-Abos sowie über 60 englischen und französischen eBooks – bietet die 24*7-Onleihe einen unschlagbaren Service: Alles ist kostenlos für unsere Büchereikunden!

Der Zugang zur 24*7-Onleihe und das Ausleihen von eMedien sind für Kunden der Öffentlichen Katholischen Bücherei Neuhausen kostenlos. Und das ist noch nicht alles. Mahngebühren können erst gar nicht anfallen. Nach Ablauf der Ausleihfrist von in der Regel 21 Tagen endet die Ausleihe automatisch, sodass es gar nicht erst zu einer vermögten Rückgabe kommen kann.

Die 24*7-Onleihe ist ein Verbund der öffentlichen Bibliotheken in den Landkreisen Esslingen und Göppingen. Das bedeutet, dass alle teilnehmenden öffentlichen Bibliotheken ein gemeinsames Kontingent an eMedien aufbauen und ihren Nutzern gemeinsam zur Verfügung stellen.

Der Ausleihvorgang ist so einfach wie das Einkaufen in einem Online-shop. Mit der Onleihe-App oder dem



Daheim, unterwegs - immer dabei

24*7 Onleihe

Mediathek

**Öffentliche Katholische Bücherei
Neuhausen auf den Fildern**

**Ab dem 20.03.2024 sind wir Teil
des 24*7 Onleihe-Verbunds.
Dadurch erhalten Sie Zugriff auf
105.000 Online-Medien
wie eBooks, eHörbücher,
eMagazine, eZeitungen
& eLearningangebote**

onleihe

www.247onleihe.de

Ein Angebot von Bibliotheken der
Landkreise Esslingen & Göppingen

Internetportal können Kunden den Medienbestand durchsuchen, Titel in den Warenkorb legen und sich dann mit ihrem Bibliotheksausweis anmelden. Mit nur wenigen Klicks lässt sich die gewünschte Datei auf das Endgerät übertragen – bequem und unkompliziert. Am Ausleihvorgang hat sich also im Vergleich zu vorher nichts geändert.

„Der Beitritt zum Onleihe-Verbund 24*7 ist ein Meilenstein für unsere Bücherei und unsere Gemeinde“, sagt Bibliotheksleiter Andreas Leis-

ter. „Es ist eine spannende Möglichkeit, unseren Leserinnen und Lesern noch mehr Vielfalt und Abwechslung zu bieten.“

Treten Sie ein in die 24*7-Onleihe und nutzen Sie das breit gefächerte Angebot. Besuchen Sie die Webseite der Öffentlichen Kath. Bücherei/Mediathek oder kommen Sie persönlich in die Bücherei, um Ihren Zugang zu aktivieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie auch künftig mit guter Literatur zu versorgen, egal ob online oder vor Ort.

Anmeldung für einen Kindergartenplatz

Mit dieser Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf den Wunschkindergarten Nummer 1.

Kind				
Familienname, Vorname		Geschlecht (w/m/d)		Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit		Geschwister im Haushalt unter 18		Eingangsdatum Rathaus
Adresse				
Eltern/Erziehungsberechtigte				
Sorgeberechtigte/r (m/w/d) (Familienname, Vorname)			Zweite/r Sorgeberechtigte/r (m/w/d) (Familienname, Vorname)	
Adresse			Adresse	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse			Telefonnummer und E-Mail-Adresse	
Datum und Unterschrift			Datum und Unterschrift	
Einrichtungen (Bitte geben Sie die Rangfolge der von Ihnen gewünschten Einrichtungen an.)				
Einrichtung	Adresse	Telefon	Leiter/in	Rang
Kita Alfred-Delp-Weg *	Rupert-Mayer-Straße 68/1	07158/175891-0	Jasmin Kaiser	
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr		3 Kindergartengruppen		
Kinderhaus am Egelsee *	Rupert-Mayer-Straße 68	07158/986058-0	Hannes Eisenbraun	
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/>		4 Kindergartengruppen und 4 Krippengruppen		
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr <input type="checkbox"/>				
Kath. Kindergarten Don Bosco	Gartenstraße 5	07158/68971	Michaela Dreizler	
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr ** <input type="checkbox"/>		3 Kindergartengruppen		
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 14.30 Uhr (tageweise buchbar) * <input type="checkbox"/>				
Kath. Kindergarten St. Franziskus *	Klosterstraße 8a	07158/4236	Barbara Mangold	
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr		1 Kindergartengruppe und 2 Krippengruppen		
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	Schlossplatz 9/1	07158/4212	Regina Frohna	
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 12.30 Uhr ** <input type="checkbox"/>		4 Kindergartengruppen		
Mo. – Fr. 7.00 – 14.30 Uhr (tageweise buchbar) * <input type="checkbox"/>				
Kath. Kindergarten St. Vinzenz	Wagnerstraße 29	07158/8494	Cornelia Merklinger	
Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 13.30 Uhr * <input type="checkbox"/>		3 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe		
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr (tageweise buchbar) * <input type="checkbox"/>				
Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr (tageweise buchbar) * <input type="checkbox"/>				
Ev. Kindergarten Hirtenweg *	Hirtenweg 5	07158/4402	Susanne Trick	
Mo. – Fr. 8.00 – 14.00 Uhr		2 altersgemischte Gruppen		
Ev. Kindergarten Horber Wald	Rupert-Mayer-Straße 30	07158/7375	Christine Wolz	
Mo. + Fr. 7.15 Uhr – 13.30 Uhr **		2 Kindergartengruppen		
Di./ Mi./ Do. 7.15 Uhr – 13.15 Uhr **				
Di./ Mi./ Do. 7.15 Uhr – 14.15 Uhr *				
Waldkindergarten **	Am Hasenwald	vormittags 0151/52031588 nachmittags 07158/1700-64	Claudia Löher	
Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 13.00 Uhr		1 Kindergartengruppe		
TSV Sportkindergarten **	Schlossstraße 47	07158/966225	Chris Loesener	
Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 13.30 Uhr <input type="checkbox"/>		1 Kindergartengruppe		
Mo. – Fr. 7.30 Uhr – 14.30 Uhr <input type="checkbox"/>				

* mit Mittagessen

** ohne Mittagessen

Gewünschtes Eintrittsdatum: _____

Rückgabe der Kindergartenanmeldung inkl. Zusatzbogen bitte an die Gemeinde Neuhausen a.d.F., Haupt- und Personalamt, Frau Harbauer, Schlossplatz 1 oder per E-Mail an harbauer@neuhausen-fildern.de.



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 – 22 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 10 – 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761/120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst hat. Alternativ finden Sie online den Notfalldienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022/2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

22.3.: Kloster-Apotheke, Denkerndorf, Uhlandstr. 2, Tel. 0711/9348120
Paracelsus-Apotheke, S-Plieningen, Hochstattstr. 1, Tel. 0711/454861

23.3.: Apotheke im Marktkauf, Ostfildern-Scharnhausen, Liststr. 2, Tel. 07158/985985

Markt-Apotheke, L.-E.-Leinfelden, Marktplatz 2, Tel. 0711/76740780

24.3.: Rain-Apotheke, ES-Berkheim, Kronenstr. 43, Tel. 0711/3451657
Apotheke am Bahnhof, Filderstadt-Bernhausen, Karlstr. 20, Tel. 0711/706325

25.3.: Linden-Apotheke, ES-Zell, Hauptstr. 21, Tel. 0711/366512

Apotheke Bonländer Tor, Filderstadt-Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 123, Tel. 0711/772910

26.3.: Apotheke im Lammgarten, ES-Oberesslingen, PlochingerStr.115/1, Tel. 0711/75870970

Filder-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser Hauptstraße 7, Tel. 0711/702507

27.3.: Urban-Apotheke, ES-Mettingen, ObertürkheimerStr.9, Tel. 0711/ 34270832

Mörike-Apotheke, Filderstadt-Plattenhardt, Uhlbergstr. 37, Tel. 0711/771132

28.3.: Obertor-Apotheke, ES-Stadtmitte, Obertorstr. 41, Tel. 0711/3969580

Rats-Apotheke, L.-E.-Leinfelden, Irisstr. 9, Tel. 0711/751438

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen:

www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Donnerstag, 21.3.:
Biotonne,

Dienstag, 26.3.:
Papiertonne,

Mittwoch, 27.3.:
Gelbe(r) Tonne/Sack,

Donnerstag, 28.3.:
Restmüll 2- und 4-wöchentlich

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“ / Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 23.3.**, statt. Es sammelt der Musikverein.

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schlossstraße)

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
Tel. 0800 9312-526 oder
Tel. 0711 9312-526

Anmeldung für einen Krippenplatz

Mit dieser Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf die Wunschkrippe Nummer 1.

Kind		
Familienname, Vorname	Geschlecht (w/m/d)	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Geschwister im Haushalt unter 18	Eingangsdatum Rathaus
Adresse		

Eltern/Erziehungsberechtigte	
Sorgeberechtigte/r (m/w/d) (Familienname, Vorname)	Zweite/r Sorgeberechtigte/r (m/w/d) (Familienname, Vorname)
Adresse	Adresse
Telefonnummer und E-Mail-Adresse	Telefonnummer und E-Mail-Adresse
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift

Einrichtungen (Bitte geben Sie die Rangfolge der von Ihnen gewünschten Einrichtungen an.)

Wichtiger Hinweis:
Aus pädagogischen Gründen kann ab dem Alter von 2½ Jahren keine Aufnahme mehr in die Krippe erfolgen. Eine Ausnahme bildet hier das Konzept des Ev. Kindergartens Hirtenweg.

Einrichtung	Adresse	Telefon	Leiter/in	Rang
Kinderhaus am Egelsee Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 16.00 Uhr <input type="checkbox"/> Aufnahme des Kindes ab dem 1. Geburtstag. 4 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen	Rupert-Mayer-Straße 68	07158/986058-0	Hannes Eisenbraun	
Kath. Kindergarten St. Franziskus Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 14.30 Uhr <input type="checkbox"/> Aufnahme des Kindes ab 8 Wochen. 2 Krippengruppen und 1 Kindergartengruppe	Klosterstraße 8a	07158/4236	Barbara Mangold	
Kindertagesstätte Nesthäkchen Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> Mo. – Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr <input type="checkbox"/> Tageweise, nach Vereinbarung: Mo., Di., Mi., Do., Fr. Aufnahme des Kindes ab 8 Wochen. 1 Krippengruppe	Bäderstraße 3	07158/9499984	Katharina Weber	
Kindertagesstätte Rohrspätzle Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr <input type="checkbox"/> 2 Tage <input type="checkbox"/> 3 Tage <input type="checkbox"/> 5 Tage <input type="checkbox"/> Aufnahme des Kindes ab dem 1. Geburtstag. 1 Krippengruppe	Schlossstraße 67	07158/9149480	Katharina Rauer	
Ev. Kindergarten Hirtenweg Mo. – Fr. 8.00 – 14.00 Uhr Aufnahme des Kindes ab dem 2. Geburtstag. 2 altersgemischte Gruppen	Hirtenweg 5	07158/4402	Susanne Trick	
Kath. Kindergarten St. Vinzenz Voraussichtlich: Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 15.00 Uhr <input type="checkbox"/> Aufnahme von Kindern ab 8 Wochen. 1 Krippengruppe und 3 Kindergartengruppen	Wagnerstraße 29	07158/8494	Cornelia Merklinger	
Kindertagespflege Individuelle Betreuungszeiten. Falls die Kindertagespflege für Sie in Frage kommt, bitte um persönliche Kontaktaufnahme, telefonisch oder per E-Mail an m.schiffler@tev-kreis-es.de .	Büro Filderstadt	0711/4692177-27	Margot Schiffler	

Gewünschtes Eintrittsdatum: _____

Rückgabe der Krippenanmeldung inkl. Zusatzbogen bitte an die Gemeinde Neuhausen a.d.F., Haupt- und Personalamt, Frau Harbauer, Schlossplatz 1 oder per E-Mail an harbauer@neuhausen-fildern.de.

Zusatzbogen Anmeldung Kitaplatz

Kind		
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Gewünschtes Aufnahme datum
Benötigte Betreuungsform:		
<input type="checkbox"/> Ganzttag (bis ca. 17 Uhr) <input type="checkbox"/> Ganzttag (bis ca. 16 Uhr) <input type="checkbox"/> Ganzttag (bis ca. 15 Uhr) <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten (bis ca. 14 Uhr) <input type="checkbox"/> Regelbetreuung (bis ca. 13 Uhr)	<input type="checkbox"/> ganze Woche <input type="checkbox"/> nur einzelne Tage (bitte angeben): <input type="checkbox"/> MO <input type="checkbox"/> DI <input type="checkbox"/> MI <input type="checkbox"/> DO <input type="checkbox"/> FR	
Das Kind besucht bereits folgende Kita in Neuhausen:		
Das Geschwisterkind besucht bereits folgende Kita in Neuhausen:		
Das Kind hat einen besonderen Förderbedarf (bitte beschreiben):		

Zutreffendes bitte ankreuzen, falls Krippenplatz (U3) oder Ganztags-Betreuung gewünscht ist:

Das Kind lebt

- mit beiden Sorgeberechtigten in einem Haushalt.
- mit nur einer sorgeberechtigten Person im Haushalt (alleinerziehend).
- Die sorgeberechtigte Person ist erwerbstätig. (bitte Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen, aus der Arbeitstage und Arbeitszeiten hervorgehen)
 Ggf. Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme: _____
- Die sorgeberechtigte Person befindet sich in Ausbildung/Studium (bitte Bescheinigung Ausbildungsträger/Immatrikulationsbescheinigung vorlegen)
 Ggf. Zeitpunkt Beginn Ausbildung/Studium: _____
- Die sorgeberechtigte Person ist mit der dauerhaften Pflege eines nahen Angehörigen betraut. (bitte Nachweis Pflegekasse vorlegen)
- Krankheit/Behinderung eines/r Sorgeberechtigten (bitte ärztliche Bescheinigung vorlegen)
- Dringende persönliche/familiäre Gründe:

 Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

 Unterschrift 2. Sorgeberechtigte(r)

Zusatzbogen bitte mit dem Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung, Fr. Harbauer, einreichen.

Bürgertreff

im Ostertagshof 

gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 22.03.24

15.30 Uhr Reparatur-Café

Montag, 25.03.24

16.30 Uhr Spanische Eltern-Kind-Gruppe: Die Solecitos
(nach vorheriger Anmeldung)

Dienstag, 26.03.24

19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 27.03.24

12.00 Uhr Mittagstisch
(nach vorheriger Anmeldung)
14.30 Uhr Teamsitzung Besuchsdienst
18.00 Uhr Beratung
Patientenverfügung
(mit vorheriger Terminvereinbarung)

Donnerstag, 28.03.24

10.00 Uhr Krabbelgruppe
Schnullerbande
(nach vorheriger Anmeldung)
14.00 Uhr Spiele-Treff



wünschen Ihnen
Ihre Volunteers und das Team
vom Bürgertreff im Ostertagshof.

Abschaffung Sprechzeiten Büro Bürgertreff im Ostertagshof

Die Sprechzeiten im Bürgertreff-Büro finden nicht mehr statt. Arbeitstage der Mitarbeiter sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. An diesen Tagen ist im Regelfall das Büro tagsüber besetzt. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Vergessene Dinge

Liebe Besucher des Bürgertreffs Ostertagshof, immer wieder werden Gegenstände wie Schirme, Jacken etc. an der Garderobe im Bürgertreff im Ostertagshof von Gästen vergessen. Diese bleiben zunächst an der Garderobe hängen, damit Sie sie wiederfinden. Sobald diese länger als ca. vier Wochen hängen, bringen wir diese Gegenstände in das Fundbüro des Rathauses. Bitte fragen Sie dort nach.

Reparatur-Café Freitag, 22.03.2024, 15.30 Uhr



Reparatur-Café
Neuhausen

Bürgertreff
im Ostertagshof 

Wir reparieren jeden vierten Freitag im Monat von 15.30 bis 18.00 Uhr:

- **Tragbare**, nicht mehr funktionierende, **elektrische Geräte** der täglichen Nutzung
- **Tragbare**, defekte, **mechanische Gerätschaften**
- **NICHT ABER:** Fahrräder, Großgeräte, Rasenmäher, Kleidung, Holz, Smartphones, Tablets

Das Reparatur-Café - wie funktioniert es?

- Sie bringen uns Ihr gesäubertes, nicht mehr funktionierendes Gerät.
- Bringen Sie den ausgefüllten Laufzettel mit. Diesen bekommen Sie im Bürgertreff oder auf www.neuhausen-buergertreff.de
- Ihr Gerät wird begutachtet und die Reparateure entscheiden, ob die Reparatur sofort durchgeführt oder der Gegenstand später an Sie zurückgegeben wird.
- Sie können bei der Reparatur zuschauen oder im Foyer bei Kaffee und Kuchen warten.
- Das Reparieren ist kostenlos - nur die Ersatzteile sind kostenpflichtig.

Ansprechpartner: **Gerd Landkammer**

Die Löwenkutsche fährt nicht in den Osterferien

Liebe Fahrgäste der Löwenkutsche, bitte beachten Sie, dass während der Osterferien die beliebte Löwenkutsche nicht verfügbar sein wird. Die Fahrten entfallen an den Dienstagen 26.03.2024 und 02.04.2024.

Wir bitten um Verständnis für diese Unterbrechung und freuen uns darauf, Sie nach den Ferien wieder an Bord begrüßen zu dürfen.

Das Team der Löwenkutsche

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.



**EARTH HOUR
2024**

60
EARTH HOUR
WWF

23. März | 20:30 Uhr
Deine Stunde für die Erde

**Spitzen-Handball
in Neuhausen**




**HEIM
SPIEL**

MadDogs



3. LIGA

vs.

HC Erlangen II

>> SONNTAG 24.03.
EGELSEESPORTHALLE 1 | 17:00 Uhr

EINTRITT 12€ (Abendkasse) / Freie Sitzplatzwahl
Einlass ab 16:00 Uhr.

Web: tsv-n.de | YouTube: @TSVNeuhausenFildereV



SPITZENSPIEL

MAD GATS **TEAM ESSLINGEN**



VS



SO 24.03.2024 | 12:15 UHR

RUPERT-MAYER-STRASSE 74
73765 NEUHAUSEN A.D.F.



29. JULI-04.
AUGUST
2024
MO.-FR.
JEWELS
10-15.30 UHR

**KINDER
FERIENSPIELE**

+ für alle Kinder der 2.-6. Klasse
Anmeldung ab 01.04.2024
ausschließlich via Homepage möglich
ekg-neuhausen.de

+ Du erlebst bei und mit uns
**spannende biblischen Geschichten,
und aufregende Spiele und Aktionen**

+ Am 04. August 2024 gemeinsamer
Abschlussgottesdienst



DIETRICH-BONHOEFFER-STRASSE 7
73765 NEUHAUSEN
TEL. 07158-2959
WWW.EKG-NEUHAUSEN.DE

KIRCHENGEMEINDE
NEUHAUSEN
AUF DEN FILDERN



Sicherheit und Fahrspaß mit dem Pedelec

Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Vermittlung von Sicherheit durch Grundwissen rund ums Pedelec

Die Teilnehmenden erhalten unter fachkundiger Anleitung das notwendige Wissen zur Technik und Informationen über die neuesten Verkehrsregeln.

Praktisches Training und Üben von speziellen Fahrsituationen

Auf dem Gelände wird der richtige Umgang mit dem Pedelec geübt, besonders das Anfahren, Bremsen, Anhalten, Ausweichen und Kurven fahren.

Wann: 04. April 2024

Ort: Friedrich-Schiller-Schule Neuhausen

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Verbindliche Anmeldung per Email an:
meyer.egon@t-online.de

oder per Telefon an:
07158 / 98 04 57 (Anrufbeantworter)

Sie erhalten im Nachgang eine Nachricht, bzw. Bestätigung Ihrer Anmeldung!

Allgemeines

- Dauer 2,5 Stunden
- max. 14 Teilnehmer
- Kosten 30,- € pro Teilnehmer
- betriebssicheres Pedelec und Fahrradhelm müssen mitgebracht werden.
- Es wird keine Haftung für Schäden und Unfälle übernommen.

BARRE & FLOOR

Bewegen Sie sich gerne zu Musik?

Möchten Sie einen Einblick in die Technik des künstlerischen Tanzes erhalten? Sind Sie der Meinung, dass Sie wieder einmal etwas für sich und Ihr körperliches Wohlbefinden tun sollten...? Zum Anfangen ist es nie zu spät!

Tanz, Kräftigung und Kunst
Dienstags ab 09.04. - TSV Gymnastikhalle
Anfängerkurs 18:45-19:45 Uhr
Fortgeschrittene 20:00-21:30 Uhr
 10 Einheiten. Mitglieder ab 66€/Nichtmitglieder ab 120€.
Anmeldung und weitere Infos >><https://tsv-n.de/kurse>

Altpapiersammlung

Am Samstag, den 23. März 2024, findet wieder eine Altpapiersammlung statt.
Es sammelt der Musikverein Neuhausen.

Bitte beachten Sie, dass es keine Altkleidersammlung mehr gibt.
 Bitte stellen Sie Ihre zusammengefalteten Kartonagen und Ihr Altpapier an diesem Tag ab 9 Uhr bereit.
 Sie haben auch die Möglichkeit, Ihr Altpapier direkt zum Container am Festplatz zu bringen.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Die aktuellen Angebote können auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, www.neuhausen-fildern.de unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Entsorgung | Verschenkbörse abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Haas.

12 Isol Perfekt, montagefertige Rohleitung zum Isolieren, ca. 13 m, Tel. 8395

13 Klavier bei Selbstabholung, Tel. 0178/ 457 60 60

14 2 Vetex-Fahrrad-Lifter fürs Auto-dach, Grundträger für VW/Audi, Tel. 61721

15 Ledercouch, beige, mit Rattan zur Selbstabholung, Tel. 0160/ 8610911

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- goldfarbener Anhänger mit weißen Steinen (engelähnlich)
- Herrenarmbanduhr, Marke: Edifice Casio
- Roséfarbene Damen-Armbanduhr mit rosa Lederarmband
- Schlüsselring mit 3 gleichen Schlüsseln
- goldfarbene Kette mit braunem, quadratischem Anhänger
- Bagger- oder Baumaschinenschlüssel „w“ mit „Bau“-Anhänger
- schwarzes Ledermäppchen
- braune Gürtel-Geldbörse
- blauer Geldbeutel „Hamburg“
- kleine, braune Geldbörse
- schwarzes Damenfahrrad „Staiger“
- Ford-Schlüssel mit schwarzem Schlüsselmaßpchen

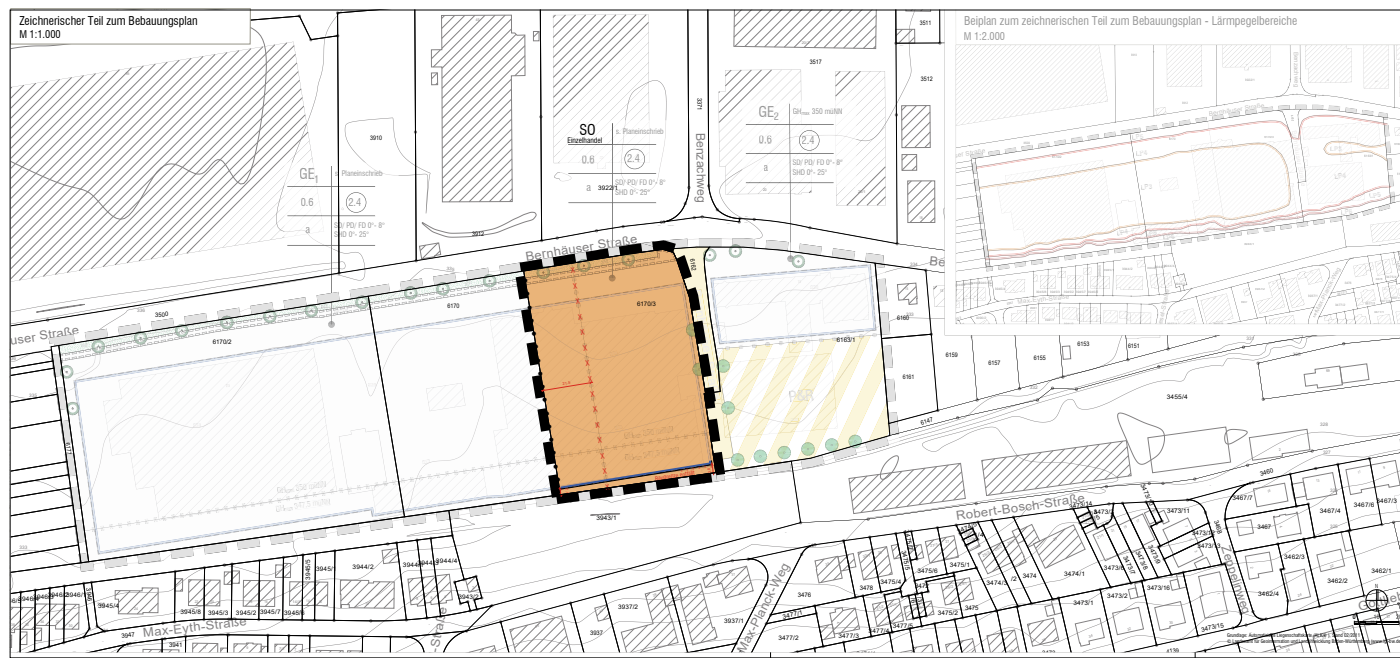


Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Bernhäuser Straße Süd – Neuaufstellung, 1. Änderung“, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Plan-Nr. 113 vom 19.03.2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2024 den Bebauungsplan „Bernhäuser Straße Süd – Neuaufstellung, 1. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Lageplan (zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 19.03.2024).



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Bernhäuser Straße Süd – Neuaufstellung, 1. Änderung“ in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus Neuhausen a. d. F., Schlossplatz 1, Zimmer 206 im 2. Stock, während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB, Entschädigungsansprüche

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB, Verletzung von Vorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 BauGB Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen a. d. F. unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO, Verletzung von Vorschriften

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans.

Die **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung** sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30-12:00 Uhr, dienstags zusätzlich von 14:00-18:00 Uhr.

gez. Ingo Hacker
Bürgermeister

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen **Euro**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	41.733.170
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 44.433.170
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 2.700.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	- 2.700.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen **Euro**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.971.370
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 40.561.570
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 409.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.952.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.930.000
2.6	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 10.977.500
2.7	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 10.567.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 336.000
2.10	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 336.000
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 10.903.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf Euro 0
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf Euro 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf Euro 39.104.400

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro 5.000.000

§ 5 Steuersätze

Bezüglich der Hebesätze wird auf die Hebesatzsatzung vom 24.11.2021 verwiesen. Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (nachrichtlich)

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.

der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge.

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 04.03.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß § 81 (3) GemO für sieben Tage, d.h. in der Zeit von **Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 04.04.2024, je einschließlich, im Rathaus Neuhausen a.d.F., zweites Obergeschoss, während der üblichen Sprechzeiten** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Neuhausen a.d.F., den 20.03.2024

Ingo Hacker
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuhausen a.d.F.
für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 folgenden Wirtschaftsplan für 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuhausen a.d.F. für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen **Euro**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.735.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.738.700
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 3.200

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen **Euro**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.733.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.583.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 149.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 651.000
2.6	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 651.000
2.7	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 501.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	620.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 86.800
2.10	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	533.200
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	+ 32.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf Euro 600.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf Euro 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf Euro 645.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro 1.900.000

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 04.03.2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 gem. § 121 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2024 von **Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 04.04.2024, je einschließlich, im Rathaus Neuhausen a.d.F., zweites Obergeschoss, während der üblichen Sprechzeiten** öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Neuhausen a.d.F., 20.03.2024

Ingo Hacker
Bürgermeister

Landkreis Esslingen Nachrichten

Fragen zum Thema Abfall

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. **0711 9312-551**. Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen, Tel. **0800 9312-526** oder **0711 9312-526**. E-Mail: service-awb@lra-es.de
Internet: www.awb-es.de

Saubere Standorte für Glascontainer im Landkreis Esslingen

Immer wieder sind verunreinigte Glascontainer-Standorte ein Ärgernis für Anwohner, dort abgelagerte Mülltüten oder Sperrmüll verschandeln das Ortsbild. Dabei sind Glascontainer-Standorte ausschließlich für die Glasentsorgung zu nutzen, das Abstellen von Altglas und Abfällen jeglicher Art ist unzulässig. Die Glascontainer werden nach Auskunft des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) des Landkreises Esslingen regelmäßig geleert und die Standorte gereinigt. Dennoch kommt es vor, dass Container schon vor der Regelleerung voll sind oder die Standorte schon vor der geplanten Reinigung geputzt werden müssen. Daher darf jeder, der eine Überfüllung, Verschmutzung oder gar wilde Müllablagerung an einem Glascontainer-Standort feststellt, die Art der Verschmutzung, gerne mit Foto, und Angabe der Anschrift des Standorts per E-Mail an service-awb@lra-es.de melden. Der AWB kümmert sich dann darum, dass der Glascontainer-Standort schnellstmöglich gereinigt wird und wieder genutzt werden kann. Alle Informationen zu den Entsorgungseinrichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie zur Sperrmüll- und Abfallentsorgung im Landkreis Esslingen bieten die Abfall-App sowie die Webseite des AWB unter www.awb-es.de.

Eine Reise durch die Naturschutzgebiete im Landkreis Esslingen

Am Albtrauf oder auf der Schwäbischen Alb, auf den Fildern oder im Neckartal beherbergt der flächenmäßig kleine und stark industrialisierte Landkreis Esslingen dennoch wertvolle Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen. Darunter befindet sich etwa der überregional bedeutsame Rastplatz für Vögel, die „Wernauer Baggerseen“, oder das Siebenmühlental, das über

200 Pflanzenarten, 80 Vogelarten, 14 Reptilien- und Amphibienarten und über 50 Tag- und Nachtfalterarten Lebensraum bietet.

Lassen Sie sich von Roland Appl, Vorstand des NABU-Kreisverbands Esslingen und Betreuer der Wernauer Baggerseen, in seinem Vortrag am Dienstag, 9. April, um 19.00 Uhr zu den Naturschönheiten im Landkreis entführen. Die Veranstaltung findet im Umweltzentrum Neckar-Fils in Plochingen, Am Bruckenbach 20, statt. Infos und Anmeldung unter: verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de oder telefonisch unter 07153 6086965.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

- Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
 - rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
 - zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
 - zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
 - zur Pflege zu Hause
 - über teilstationäre und stationäre Hilfen
 - über Wohnformen im Alter

Ab sofort finden die Beratungsgespräche im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14.30 bis 17.00 Uhr statt.

Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens. Bitte beachten Sie:

Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich. Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb. Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946
E-Mail: beratung.pflege@neuhausen-fildern.de

Pflegestützpunkt Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer 1.10
Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639, E-Mail: habermann.ronja@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung:
Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf	
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotruf	0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Osterstagshof (Eingang Entenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 11 bis 13 Uhr

Telefon: 07158 951403

Fax: 07158 951405

E-Mail: sozialstation-neuhausen@t-online.de
www.sozialstation-neuhausen.de

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über den Anrufbeantworter (Tel. 07158 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr vom diensthabenden Mitarbeiter regelmäßig abgehört. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

Hospizdienst Ostfildern e.V.



Hospizdienst Ostfildern e. V.

Für die Beratung und Begleitung eines Menschen in der letzten Lebensphase und seiner Angehörigen stehen wir als Hospizdienst Ostfildern auch den Bürgern von Neuhausen zur Verfügung. Wenn Sie sich unsicher sind, was in dieser Zeit wichtig und zu beachten ist, beraten wir Sie gern. In der Betreuung des Betroffenen können wir Sie mit unseren Ehrenamtlichen unterstützen und entlasten. Unser Dienst ist kostenfrei.
Kontakt: Tel. 0711-3415336